

Beschluss Nr.: 1250/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Beschluss über die Ausschreibung und Vergabe der Leistung "Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt, die Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt auszuschreiben und bevollmächtigt die Bürgermeisterin mit der Auftragsvergabe zur Durchführung des Vorhabens.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Hr. Körner	Amt 50	Struktur: 50.3	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
§ 2 Auftragswertverordnung Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Mit Beschluss 1119/2022 vom 12.04.2022 (**Anlage 1**) hat der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 95.000,00 EUR für die Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt zugestimmt. Eine Projektbeschreibung liegt an (**Anlage 2**).

Daraufhin wurden durch die Gemeindeverwaltung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) Fördermittel für die Strategieerstellung beantragt. Mit E-Mail vom 24.08.2022 wurde durch die IB mitgeteilt, dass das Projekt für eine Förderung ausgewählt wurde (**Anlage 3**, Seite 1). Die entsprechenden Nachforderungen wurden am 01.09.2022 versandt (**Anlage 3**, ab Seite 2). Gemäß der Mitteilung werden die Fördermittel erst im Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Dementsprechend wurde der Projektzeitraum angepasst (01.12.2022 bis 30.11.2023). Die Mittel in Höhe von 95.000,00 EUR wurden in den Haushalt 2023 eingeplant. Gefördert wird die Strategie mit 80 %, also 76.000,00 EUR.

Sobald der Zuwendungsbescheid eingeht, kann die Leistung vergeben werden. Um diese Strategieerarbeitung frühzeitig ausschreiben und den Auftrag zum Projektbeginn vergeben zu können, wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt, eine Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.

Hierfür soll eine freihändige Vergabe durchgeführt werden. Gemäß § 2 der Auftragswertverordnung ist eine freihändige Vergabe nach Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen für Vergabeverfahren, die vor dem 31. Dezember 2022 begonnen haben, bis zu einem Auftragswert unterhalb von 215.000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig.

Anlage

- 1 Beschluss 1119/2022
- 2 Projektbeschreibung
- 3 E-Mail IB und Nachforderungen